



Staatliches Schulamt
Walter-Hallstein-Str. 3-7 · 65197 Wiesbaden

Aktenzeichen 5830.3 [REDACTED]
Bearbeiter/-in Herr H [REDACTED]
Durchwahl 0611 [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]@kultus.hessen.de
Ihr Zeichen [REDACTED]
Ihre Nachricht vom [REDACTED]
Datum 16.06.2020

mit Postzustellungsurkunde

Ihre E-Mail vom 20. Mai 2020 – Ihr Antrag auf Informationszugang gemäß §§ 80 ff. Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Ihre E-Mail vom 20. Mai 2020 habe ich erhalten und Ihr Anliegen als einen Antrag auf Informationszugang nach den §§ 80 ff. HDSIG gewertet.

Die Prüfung Ihres Antrags benötigt jedoch noch einige Zeit, da noch die Schlussfassung des angefragten Protokolls fertig zu stellen ist und ggf. Dritte am Prüfungsverfahren zu beteiligen sind.

Ich informiere Sie daher über die Inanspruchnahme der Fristverlängerung nach § 87 Abs. 4 HDSIG um einen Monat für die Beantwortung Ihres Antrags auf Informationszugang vom 20. Mai 2020.

Für die erforderliche Fristverlängerung aus den genannten Gründen bitte ich um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Verwaltungsfachliche Aufsicht